

wurde, und dass infolge dessen hier ebenso wenig wie dort Auflehnung geduldet werden konnte, zumal da beide Gebiete in vielen Dingen nicht scharf getrennt waren“. — Von ähnlich gerechtem Geiste getragen ist auch das interessante Kapitel über das Verhältnis der Geistlichkeit zum Volk (S. 46 ff.). Darin ist u. a. das richtige Verständnis der oft erhobenen Beschuldigung, der Pfarrer habe „Lügen gepredigt“, an einer Reihe von Beispielen aufgezeigt.

Wesentlich kritischer Tendenz ist der Abschnitt „Die Klosteraufhebung und ihre Bedeutung für die Bernischen Finanzen“. Hier wendet sich der Verfasser gegen die Ansicht, als hätte der Staat Bern aus den Klöstern grosse Vorteile gezogen; er zeigt an der Hand der Rechnungen, wie auffallend gering die daherigen Einnahmen waren, und weist dann nach, wozu das Klostergut verwendet wurde. Man freut sich, zu vernehmen, wie viel damals für humanitäre Werke geschah; besonders sind eine ganze Anzahl von Spitalern zu Stadt und Land neu gegründet und geäufnet worden (S. 86 f.).

Eine grössere Anzahl wichtiger Aktenstücke sind als Belege im Anhang abgedruckt. Zuletzt folgt — ein glücklicher Fund des Verfassers — eine Reihe Ergänzungen zu Anshelms Chronik. Die erst unlängst abgeschlossene Neuausgabe nach dem Original Anshelms wies noch sieben kleinere und grössere Lücken auf, die nun (allerdings nach einer Kopie) ausgefüllt sind. Beigegeben sind dem Buche einige Schriftproben, die schönste von der Hand Niklaus Manuels.

Alles in allem bedeutet die Publikation einen namhaften Gewinn für die Berner Reformationsgeschichte und macht dem Verfasser alle Ehre. Selten pflegen Erstlingsarbeiten für die Wissenschaft so ertragreich auszufallen.

E. E.

---

### Zum Diarium Bullingers.

Am 18. Juli 1904 wurde der 400. Geburtstag Heinrich Bullingers gefeiert. Es erschien zu dem Tage, neben andern literarischen Gaben, Bullingers Diarium der Jahre 1504—1574, in den vom Zwingliverein herausgegebenen „Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte“, Band 2.

Die Ausgabe musste in Ermangelung des Autographs nach einer Kopie des 17. Jahrhunderts erfolgen, die viel zu wünschen liess, und die leise Hoffnung, es werde vielleicht gerade die Druckausgabe das Autograph irgendwo ans Tageslicht ziehen, hat sich bisher leider nicht erfüllt. Dagegen sind mir von mehreren Seiten Beiträge zugekommen, die Licht auf verdorbene oder sonst dunkle Stellen des überlieferten Textes bringen. Ich lasse sie hier mit Dank gegen die Herren Einsender, deren Namen beigefügt sind, der Reihe nach folgen, mit Verweisung auf die Seiten und Zeilen des gedruckten Diariums:

S. 2, Z. 17. Johannes Schatt und sein Sohn Abraham Schatt, Bullingers erste Lehrer in Bremgarten seit 1509. Der Name, der in der alten Kopie undeutlich geschrieben ist, lautet ohne Zweifel Schatt (nicht Schott), da aus der Nähe Bremgartens, aus Muri, ein Magister Johannes Schatt, Kaplan, und Daniel Schatt, Konventual, 1526 als Teilnehmer an der Badener Disputation, und zwar als Anhänger Ecks, erwähnt werden (Abschiede S. 932). Den jüngern von Bullingers Lehrern, Abraham Schatt, glaube ich seither in einem Brief des Myconius an Zwingli gefunden zu haben. Am 25. März 1520 schreibt Myconius von einem Ablassprediger in Bremgarten, mit dem Bemerkten, er wisse von demselben durch „jenen unsern Abraham“ (Abraamus ille noster), der ihn zu Luzern besucht habe. Dieser Mann wird, zumal der Vorname Abraham damals äusserst selten vorkommt, Abraham Schatt, der jüngere Lehrmeister aus Bremgarten sein, der also offenbar ein guter Bekannter von Myconius und Zwingli war.

S. 2, Note 4. Zu dem dort erwähnten Buch von C. Krafft bringt viel Ergänzendes: C. und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation, 1875.

S. 4, Z. 10. *Copulata bursae Montis*. Laut dem vorhin genannten Buche von C. und W. Krafft, S. 178 f., sind gemeint Lehrbücher der alten Kölner Universität, die dann von den Humanisten verspottet wurden. *Copulata*: weil sie die mittelalterlichen theologischen Grössen Albertus Magnus und Thomas von Aquino mit den philosophischen Schriften des Aristoteles in Verbindung setzen. Speziell die *Copulata bursae Montis* vom Jahr 1490 sind S. 179, Anm. 1, mit vollem Titel erwähnt.

S. 5, Z. 25. Georg Diener von Elgg, der Dominikaner. Ueber ihn vgl. auch Blätter f. Württemb. Kirchengesch. 1895, S. 133 (gef. Erinnerung von D. G. Bossert in Nabern).

S. 12, Z. 4. Statt *redivimus* vielleicht *revidimus*? (Dr. Joh. Strickler in Bern).

S. 28, Z. 23. Statt „Quentli“ lies Quärtli, d. h.  $\frac{1}{4}$  Kopf (Derselbe).

S. 36, Z. 24. Die Lücke vielleicht zu ergänzen: *meum*. Der vollständige Titel dieser Schrift lautet nämlich: *Compendium interdecreti a Caesare Carolo Augustae Vindelicorum vulgati: et quid secundum scripturam et synceram religionem de eo sentire et iudicare oporteat iudicium Henrychi Bullingeri Anno 1549.*

S. 45, Z. 1. Statt Grynenici wohl Grenevici (Dr. G. Bossert).

S. 55, Z. 14. Zu interpungieren: „Im Krieg sagt man: wytz habind Nüwrenberg, achsla u. s. w. (Derselbe).

S. 57, Z. 12. Paulus Scalichius. Es ist der grosse Schwindler, der in Tübingen und Königsberg eine Rolle spielte (Derselbe).

S. 57, Z. 13. Ambrosius Ziegler. Ueber ihn s. Kolde, Beitr. z. bayrischen K. G. 1898, S. 15, Anm. 2 (Derselbe).

S. 57, Z. 16. Es ist statt „Bernag“ zu lesen Bernas. Benedictus Martinus Bernas ist der wohlbekannte Theologe Benedikt Marti (gewöhnlich „Aretius“) von Bern (Prof. D. R. Steck in Bern).

S. 66, Z. 12. Statt „Justus vel Pius“ lies Justus Velsius (D. G. Bossert).

S. 70, Z. 15. Zu erklären: . . . Gott wöl si(n) walten (Dr. Strickler).

S. 75, Z. 18. Statt „Burbachium“ lies Brubachium (D. Bossert).

S. 80, Z. 12. Statt „Myrico“ lies Illyrico. Denn zu dieser Stelle gehört offenbar diejenige in einem Briefe Bullingers vom 16. November 1565 (jetzt gedruckt Quellen z. Schweizergesch. XXIV 648 Nr. 730), wonach er aus Wien erhalten hat „scriptum pulcherrimum cuiusdam viri magni contra Illyricum in causa sacramentaria pro nobis.“ Wir haben den bekannten Flacius Illyricus vor uns, der gegen die reformierte Abendmahlslehre polemisierte (Prof. Steck).

S. 86, Z. 22 f. Die zwei Verse, in denen man laut Bullinger die Jahrzahl findet, wären zu drucken gewesen:

traeCtI oCCepIt statVas ConfrIngere saCras  
gens goesIana tVo, barthoLoMaee, die.

Die Kapitalen MCCCCCLVVIIII ergeben die Jahrzahl 1566 (D. G. Bossert).

S. 94, Z. 11. Die hier gegebene Erklärung von „beträtner rey“ durch „beträtner rat“ ist zweifellos (Dr. H. Bruppacher †). **E.**

### Eine Zwinglikirche in Berlin.

Im Jahre 1854 wurde die St. Andreas-Gemeinde mit etwa 7000 Einwohnern von der St. Georgen-Gemeinde, einer der Kirchgemeinden der Reichshauptstadt Berlin, abgezweigt. Dieselbe ist nun auf 60,000 Seelen angewachsen. Sie liegt in der Nähe des Stralauertors, und es bestanden in dortiger Gegend ausgedehnte Gärtnerereien, welche jedoch in neuester Zeit in Bauquartiere umgewandelt wurden. Diese bilden ein neues Stadtviertel mit 20,000 Seelen, welches zum Teil sehr entfernt von der St. Andreaskirche liegt. Es musste daher zu einem Kirchenneubau geschritten werden, für welchen die Berliner Stadtsynode ein Grundstück am Rudolphplatz anwies. Auch die Tragung der Kosten des Baues selbst ist Sache der Gesamtkirchgemeinde Berlin, und nicht der St. Andreas-Gemeinde allein.